

Nutzungsordnung des Forschungskatamarans *Limanda* der Universität Rostock

Der Vorstand des Departments Maritime Systeme der Universität Rostock hat am 28.06.2021 die nachfolgende Nutzungsordnung für den Forschungskatamaran *Limanda* der Universität Rostock erlassen. Die Nutzungsordnung tritt mit allen Anhängen nach Veröffentlichung auf der Webseite der Interdisziplinären Fakultät unverzüglich in Kraft.

§1 Anwendung

Die vorliegende Nutzungsordnung gilt für alle Nutzenden des Forschungskatamarans *Limanda* der Universität Rostock.

§2 Ansprechpersonen

Es wird unterschieden in wissenschaftliche, technische und administrative Ansprechpersonen. Eine Kontaktliste der entsprechenden Personen gilt als Anlage zur Nutzungsordnung und kann unter https://www.inf.uni-rostock.de/mts/forschungsschiff/eingesehen werden.

Wissenschaftlich: Leiter*in des Departments Maritime Systeme

Technisch: Schiffsführer*in der *Limanda*

Administrativ: Dekanat der Interdisziplinären Fakultät

§3 Leistungen

Durch den Forschungskatamaran werden die von den Nutzenden geforderten Leistungen erbracht, sofern diesen aus Sicherheits-, technischen oder wirtschaftlichen Gründen nichts entgegensteht.

Durch das breite Spektrum der zu erwartenden zukünftigen Nutzer aus Forschung, Lehre und Wirtschaft können die Leistungen nicht vollumfänglich benannt werden. Es werden jedoch Leistungen als Forschungsplattform (mobil und stationär), Tauchplattform, Lehrplattform, Geräteträger, Personen- und Materialtransporter sowie als Basis für den Betrieb von kabelgebundenen Unterwasserfahrzeugen (ROV) erwartet.

Ein Datenblatt zum Forschungskatamaran *Limanda* kann unter: https://www.inf.uni-rostock.de/mts/forschungsschiff/ eingesehen werden.

§4 Nutzungszeitvergabe

Die Nutzungszeitvergabe erfolgt über ein Vergabekomitee aus Mitgliedern der Universitäten und Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Leitung des Departments Maritime Systeme der Interdisziplinären Fakultät der Universität Rostock. Ein*e stellverstretende*r Leiter*in des Vergabekomitees wird auf der jährlichen Hauptsitzung aus dem Komitee gewählt. Das Komitee berät einmal jährlich über langfristige und längere Nutzungsanfragen. Darüberhinaus wird über Nutzungsanfragen von mehr als drei Tagen im laufenden Jahr einmal im Quartal entschieden. Über Nutzungsanfragen von mehr als drei Tagen im laufenden Quartal wird durch Leiter*in und Stellvertreter*in des Vergabekomitees auf Basis des Antrags und Verfügbarkeit des Forschungsschiffs entschieden. Nutzungsanfragen von bis zu drei Tagen innerhalb des laufenden Quartals können direkt durch das Department Maritime Systeme vergeben werden.



Nutzungsanfragen werden über das Antragsformular an forschungsschiff@uni-rostock.de gestellt. Es wird ausdrücklich empfohlen, sich vor Stellung des Nutzungsantrags an die lokale Ansprechperson im Vergabekomitee zu wenden. Die Mitglieder des Vergabekomitees sind auf der Webseite des Forschungsschiffs aufgelistet.

§5 Entscheidungskriterien zur Nutzungszeitvergabe

Die Nutzungszeiten werden unter Berücksichtigung der Ziele der Nutzung (Forschung, Lehre, Gerätetestung, Anderes) sowie der Verhältnismäßigkeit des Umfangs vergeben. Dabei werden nach Möglichkeit terminrelevante Nutzungen in der Dringlichkeit berücksichtigt. Grundsätzlich haben alle Nutzerinnen und Nutzer der Universität Rostock und der assoziierten Institutionen die gleiche Priorität, wobei ein Kontingent von jährlich 30 Tagen Nutzern der Universität Rostock sowie jährlich 21 Tagen der Forschungstaucherausbildung vorbehalten sind.

§6 Nutzungskosten und Gebühren

Die aktuelle Gebührenordnung ist auf der Webseite des Forschungsschiffs unter: https://www.inf.uni-rostock.de/mts/forschungsschiff/ abrufbar.
Grundsätzlich werden folgende Nutzergruppen unterschieden:

- (1) Nutzung durch Universitätsangehörige für Forschung und Lehre (ohne direkten Projektbezug)
- (2) Nutzung durch Angehörige andere Hochschulen und öffentlich-rechtlich organisierter wiss. Einrichtungen des Landes M-V im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ohne direkten Projektbezug
- (3) Drittmittelgeförderte Nutzung durch Gruppen 1 und 2 im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung bzw. bei der Durchführung von Projekten im hoheitlichen Bereich
- (4) Nutzung durch Angehörige öffentlich-rechtlich organisierter wiss. Einrichtungen sowie der Landes- und Bundesbehörden im Rahmen eines Kooperationsvertrags
- (5) Nutzung im Rahmen von wirtschaftlichen Projekten (AF, DL) oder durch Externe

Nutzungsgebühren der Nutzergruppe (5) werden nach dem Vollkostenmodell der Universität Rostock kalkuliert und auf Anfrage mitgeteilt. Wird ein Nutzungsentgelt nicht in Höhe der Gebührenpauschale für Nutzungsgruppe (3) durch Drittmittel gefördert, kann im Einvernehmen mit dem Vorstand des Departments Maritime Systeme der Universität Rostock die Gebühr bis auf die Höhe der Gebührenpauschale für die Nutzungsgruppe (2) gesenkt werden.

§7 Nutzungseinschränkungen

Eine Nutzung kann nur erfolgen, wenn gemäß der Nutzungszeitvergabe eine Freigabe erteilt wurde. Sollte durch Ausfälle an Personal oder Gerät oder durch sicherheitstechnische Bedenken (z.B. Wetter) eine Nutzung nicht möglich sein, sind die gebuchten Nutzer*innen unverzüglich zu informieren. Dabei besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Ersatz, wobei jedoch eine Ersatzlösung angestrebt wird.



§8 Abrechnung

Die Abrechnung der gebuchten und genutzten Leistungen wird entsprechend der Gebührenordnung von der betreibenden Einheit der Universität Rostock vorgenommen. Bei gebuchten aber nicht genutzten Leistungen wird dem*r Nutzenden die grundlegende Nutzungsgebühr ohne Brennstoffverbrauch in Rechnung gestellt, sofern diese*r die Nutzungszeit nicht mind. 7 Tage vor Nutzungszeitraum abgesagt hat oder schwerwiegende Gründe für die Verhinderung der Nutzung glaubhaft machen kann.

§9 Sicherheit

Vor Beginn der Nutzung erfolgt eine Einweisung an Bord durch die Besatzung. Die Kenntnisnahme der Sicherheitsunterweisungen müssen von allen Nutzerinnen und Nutzern mit Unterschrift bestätigt werden. Die entsprechenden Unterlagen werden schiffsintern archiviert und nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß DSGVO vernichtet. An Bord ist den Anweisungen des Bordpersonals im Hinblick auf die Sicherheit Folge zu leisten. Für die PSA (Persönliche Schutzausrüstung) entsprechend der geplanten Arbeiten sind die Nutzerinnen und Nutzer selbst verantwortlich.

§10 Allgemeine Pflichten der Nutzer

Nutzende sind verpflichtet, den Forschungskatamaran und seine Geräte sorgfältig und schonend entsprechend den geltenden Vorschriften zu benutzen, Beschädigungen oder Störungen zu vermeiden sowie bei Auftreten dies unverzüglich der Besatzung zu melden.

Gültige Sicherheitsvorschriften und Verordnungen sind einzuhalten. Beim Erkennen möglicher Gefährdungen sind Nutzende verpflichtet, die Besatzung unverzüglich umfassend zu informieren. Die gesetzlichen Regelungen zu Urheberrechtschutz und Copyright sind einzuhalten (z. B. bei Erstellung von Bildaufnahmen).

Zum Ende des gebuchten Nutzungszeitraums sind Schiff und Arbeitsplätze in ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Dazu zählen gereinigte Decks- und Arbeitsflächen sowie die vorschriftsgemäße Entsorgung von angefallenen Abfällen.

Im Fall von Publikationen ist der Beitrag des Forschungskatamarans nach wissenschaftlicher Gepflogenheit entsprechend zu berücksichtigen. Ein Beispielsatz ist "We acknowledge the use of the Research Vessel *Limanda*, Department Maritime Systems, University of Rostock". Sollte es im Zusammenhang mit der Nutzung zu Veröffentlichungen jedweder Art kommen, so ist das Department Maritime Systeme darüber formlos unter Angabe der vollständigen Referenz zu informieren.

§11 Ausschluss von der Benutzung und Haftung

Ein schwerwiegender und/oder wiederholter Verstoß gegen diese Ordnung erlaubt dem Department Maritime Systeme den zeitweiligen oder dauernden Ausschluss des Nutzers oder der Nutzerin. Der Ausschluss berührt die bereits entstandenen Verpflichtungen des Nutzers gegenüber dem Department nicht. Besteht noch ein Anspruch auf Entgelt entsprechend dieser Nutzungsordnung, so bleibt dieser bestehen. Schadensersatzansprüche gegenüber dem Nutzer bleiben ebenfalls bestehen. Dem Nutzer stehen Schadensersatzansprüche auf Grund des Ausschlusses nicht zu.

Rostock, den 28.6.2012

Prof. Dr. Hendrik Schubert

Leiter des Departments Maritime Systeme der Interdisziplinären Fakultät Universität Rostock



Anlagen

Anlage 1 – Kontaktliste Anlage 2 – Datenblatt Limanda

Anlage 3 – Gebührenordnung